

Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO Direktion für Wirtschaftspolitik Holzikofenweg 36 3003 Bern

Zug, 13. November 2018 bue

Indirekter Gegenvorschlag zur Fair-Preis-Initiative – Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 22. August 2018 haben Sie die Kantonsregierungen im obgenannten Vernehmlassungsverfahren zur Stellungnahme eingeladen. Sofern gleichzeitig das Kartellgesetz im Sinne der parlamentarischen Initiative von Hans Altherr angepasst wird, begrüssen wir den Gegenvorschlag zur Fair-Preis-Initiative des Bundesrats, hilft sie doch zumindest in einem bescheidenen Ausmass, die Produktionskosten zu senken, ohne jedoch die rechtlichen und vollzugstechnischen (extraterritorialer Vollzug) Probleme der Initiative einzuhandeln. Diese Probleme, welche die Initiative mit sich bringen würde, sind im erläuternden Bericht des Bundesrats dargestellt, insbesondere auch betreffend Geoblocking, welches der Gegenvorschlag nicht einbezieht.

Ergänzend stellen wir den folgende

Anträge:

Antrag 1

Die Vorlage sei im Sinne der parlamentarischen Initiative von Hans Altherr (Nr. 14.449) anzupassen, indem das Kartellgesetz angepasst werden soll, um gegen überhöhte Importpreise vorzugehen. Sollten diese Anpassungen nicht erfolgen, lehnen wir den Gegenvorschlag ab.

Antrag 2

Sofern Antrag 1 umgesetzt wird, sei parallel und verstärkend zum Gegenvorschlag ein Prozess für ein Massnahmenpaket zu starten, welches eine dämpfende Wirkung auf die «Preisund Kosteninsel Schweiz» hat.

Begründungen:

Zu Antrag 1

Mit der parlamentarischen Initiative von Hans Altherr (Nr. 14.449) wird die Einführung des Begriffs «relativ marktmächtiges Unternehmen» im Kartellgesetz (SR 251) gefordert, deren Verhalten analog zu marktbeherrschenden Unternehmen gestützt auf das Kartellgesetz als unzulässig bezeichnet werden kann. Damit soll verhindert werden, dass «relativ marktmächtige Unternehmen» sogenannte «Schweiz Zuschläge» erheben und die in der Schweiz produzierenden Unternehmen höhere Preise als Wettbewerbspreise bezahlen müssen.

Zu Antrag 2

Die Fair-Preis-Initiative greift ein Problem auf, das aufgrund der zunehmend offenen Märkten und verstärkten Konsumentenströmen immer virulenter und sichtbarer wird. Im Zentrum stehen die grossen und teils kaum begründbaren Preisdifferenzen zu den Märkten in den umliegenden Staaten. Daraus folgt, nebst den überhöhten Preisen («Preisinsel Schweiz»), der grenzüberschreitende Einkaufstourismus in der Höhe von rund zwölf Milliarden Franken pro Jahr sowie ein zusätzlich angeheizter Online-Einkauf. Ökonomisch betrachtet beruht diese «Preisinsel» auf einer Vielgestalt der Marktsegmentierung.

In der Vergangenheit hat der Bundesrat immer wieder versucht, gegen die Entwicklung einer «Preisinsel» anzukämpfen. Stichworte dazu sind Parallelimporte, Cassis-de-Dijon Prinzip mit eingeschränkter Liste von Ausnahmen, Reduktion der technischen Handelshemmnisse etc. Diese Bemühungen konnten letztlich kaum Wirkung entfalten. Auch das Wettbewerbsrecht ist kein geeignetes Instrument, um Anpassungsdruck auf die «Preisinsel» auszuüben.

Die vergeblichen Versuche, dieser Entwicklung entgegenzuwirken, basieren auch auf der Vielfalt von Gründen, die eine Marktsegmentierung begünstigen. Diese Segmentierung ist aber nur eine Seite der ökonomischen Medaille. Die andere Seite – und damit wesentlicher Grund der «Preisinsel» – ist das hohe Kostenniveau, welches letztlich die Produktionskosten in die Höhe treibt. Namentlich sind die Landpreise und das im internationalen Vergleich sehr hohe Lohnniveau zu erwähnen. Die Preisinsel und das hohe Kostenniveau sind ökonomisch eng verflochten.

Diese enge, ökonomische Verbindung ist wohl ein massgeblicher Grund, weshalb die bisherigen, ausschliesslich bei den Preisen greifenden Massnahmen nur beschränkt Wirkung zeigen. Anzustreben ist ein Konzept, das gleichzeitig die Preis- als auch die Kostenseite dämpft, was zugegebenermassen ein schwieriges Unterfangen darstellt, zumal viele politische Fallstricke lauern. Idealtypisch sollten Preis- und auch Kostenniveau sowohl im zeitlichen als auch im finanziellen Umfang gemessenen Gleichschritt reduziert werden. Ein Gleichschritt würde eine Wahrung der Kaufkraft sicherstellen, was letztlich die Kerngrösse des Wohlstands betrifft und nicht die Bruttolohnhöhe per se. Eine parallele Dämpfung der Preise und Kosten würde die Differenzen an der Grenze stark reduzieren und viele damit verbundene Probleme eindämmen, wie Einkaufstourismus, Lohndumping, Geoblocking beim Online-Einkauf, und gleichzeitig ein-

Seite 3/3

heimische Unternehmen (Gewerbe und Dienstleistungen) fördern sowie deren Arbeitsplätze sichern. Solange die grosse Differenz der Preise und der Kosten zu den benachbarten Märkten bestehen bleiben, wird der ökonomische Anreiz sehr hoch bleiben und z.B. regulatorische Massnahmen übersteuern.

Wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Freundliche Grüsse Regierungsrat des Kantons Zug

sign. sign.

Manuela Weichelt-Picard Tobias Moser Frau Landammann Landschreiber

Kopie per E-Mail an:

- wp-sekretariat@seco.admin.ch (Word- und PDF-Version)
- Finanzdirektion (info.fd@zg.ch)
- Volkswirtschaftsdirektion (zur Mitteilung an die Mitglieder der ZVDK)
- Eidgenössische Parlamentarier des Kantons Zug